

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 24. September wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

### **TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Beschluss mit 17:0 Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2024 wird genehmigt.

### **TOP 3 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2024 bekannt gegeben: → Fehlanzeige

### **TOP 4 – Bürgerbegehren bezüglich des Anschlusses der Gemeinde Bessenbach bei einer offiziellen Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion; Entscheidung über Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, ggf. Beschluss zur Durchführung der mit dem Bürgerbegehren beantragten Maßnahme, ggf. Festsetzung des Termins für den Bürgerentscheid**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bessenbach hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 mehrheitlich beschlossen, sich einer offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion nicht anzuschließen. Am 05.09.2024 wurde bei der Gemeinde ein Bürgerbegehren eingereicht, mit dem ein Bürgerentscheid zu der Frage „Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde einer offiziellen Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion anschließt?“ beantragt wird.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Ein Bürgerbegehren muss in Bessenbach von mindestens 10 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

4.445 Personen waren die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens stimm- bzw. antragsberechtigt. Eingereicht wurden Listen mit insgesamt 508 Unterschriften, davon sind 498 gültig. Das entspricht 11,2 v.H. der stimm- bzw. antragsberechtigten Gemeindebürger. Da auch die sonstigen Voraussetzungen (Ja-Nein-Fragestellung, Begründung, Vertreterbenennung) erfüllt sind, ist das Bürgerbegehren aus Sicht der Verwaltung zulässig.

Gemäß der Bayerischen Gemeindeordnung entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. Für einen solchen Beschluss gilt – wie bei einem Bürgerentscheid - eine Bindungswirkung von einem Jahr. Daher ist außer der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auch nochmals ein diesbezüglicher Beschluss zu fassen.

Zur Sitzung erschienen sind auch Landrat Dr. Alexander Legler und die zuständige Abteilungsleiterin im Landratsamt Aschaffenburg, Frau Lea Röth, und beantworten Fragen aus dem Gremium. Der Landrat weist in seinem Wortbeitrag nochmals darauf hin, dass es im ersten Schritt lediglich um eine unverbindliche Absichtserklärung geht. Der tatsächliche Entschluss für eine Beteiligung an einer Biosphärenregion habe der Gemeinderat erst zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen. In der sich anschließenden Diskussion wird von einigen Gemeinderäten vorgebracht, dass es sinnvoller sei, die Bürger nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt entscheiden zu lassen, sondern erst dann, wenn die tatsächliche Entscheidung hinsichtlich eines verbindlichen Beitritts der Gemeinde Bessenbach zu einer Biosphärenregion Spessart ansteht.

Beschluss mit 17:0 Stimmen: Das am 05.09.2024 bei der Gemeinde eingereichte Bürgerbegehren zum Anschluss der Gemeinde Bessenbach bei einer offiziellen Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion wird als zulässig, d.h. formell und materiell rechtmäßig, erachtet.

Beschluss mit 10:7 Stimmen: Der in der Sitzung am 14.05.2024 getroffene Beschluss des Gemeinderates, sich einer offiziellen Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion nicht anzuschließen, wird aufgehoben. Die Gemeinde Bessenbach möchte vielmehr vom Grundsatz her künftig Teil einer möglichen Biosphärenregion Spessart sein und sich daher einer Antragstellung

anschließen. (Anmerkung: Damit beschließt der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme und in Folge dessen entfällt der Bürgerentscheid.)

### **TOP 5 – Neubau ALDI (Teil des Bebauungskonzepts für Gewerbegrundstück "Frauengrund Nord"); Antrag auf Vorbescheid**

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner Februar-Sitzung mit der Bebauung des Grundstückes Hofwiese 2-8 im Gewerbegebiet „Frauengrund Nord“ befasst und sein grundsätzliches Einverständnis zu dem vorgestellten Konzept des Ingenieur- und Architekturbüros Baunach gefasst. Auf dem Baugrundstück ist der Neubau von Handelsflächen, eines ALDI-Verkaufsmarktes sowie eines angrenzenden Drogeriemarktes mit dazugehörigen Verkehrs- und Parkflächen geplant. Außerdem ist im südlichen Bereich des Grundstückes ein zweigeschossiges Gebäude für Dienstleistungen, Büro- und Praxisnutzung sowie Gastronomie mit Bäckereiverkauf geplant. Des Weiteren sind Elektrosäulen mit mehreren Ladeeinheiten angedacht. Die Firma ALDI, deren Filiale sich aktuell im benachbarten Gewerbegebiet „Beetacker“ befindet, möchte diese verlagern, um den heutigen Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Discounter gerecht zu werden. Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Frauengrund Nord“ im Jahr 2019 war die Absicht und der Wunsch der Gemeinde, dass eine Verlagerung der ALDI-Verkaufsstelle berücksichtigt werden sollte. In der GR-Sitzung im Dezember 2019 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst, dass mit der Zulassung von großflächigem Einzelhandel grundsätzlich Einverständnis besteht.

Verschiedene Abstimmungsgespräche mit Investor, Planungsbüro, dem LRA Aschaffenburg und der Regierung von Unterfranken haben ergeben, dass eine Genehmigung nicht auf Basis einer Änderung des Bebauungsplans, sondern über eine Baugenehmigung erfolgen soll. Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll geklärt werden, ob die auf den Planunterlagen dargestellte Bebauung mit der Verlagerung der bestehenden ALDI-Verkaufsstelle aus dem Gewerbegebiet „Beetacker“ mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m<sup>2</sup> zulässig ist.

Beschluss mit 17:0 Stimmen: Mit der Verlagerung der bestehenden ALDI-Verkaufsstelle aus dem Gewerbegebiet Beetacker in das Gewerbegebiet Frauengrund Nord und der Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m<sup>2</sup> besteht Einverständnis. Zum Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird Befreiung gemäß § 31 BauGB erteilt.

### **TOP 6 – Errichtung E-Ladestellen (Teil des Bebauungskonzepts für Gewerbegrundstück "Frauengrund Nord"); Antrag auf Vorbescheid**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 27.02.2024 hinsichtlich der Bebauung des Grundstückes Hofwiese 2-8 im Gewerbegebiet „Frauengrund Nord“ u.a. beschlossen, dass im betreffenden Gebiet auch Ladesäulen für Elektrofahrzeuge realisiert werden können. Allerdings muss auch eine Toilette mitberücksichtigt werden, die rund um die Uhr zugänglich ist. Mit dem aktuell vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll die Errichtung von Elektroladesäulen mit mehreren Ladeeinheiten auf dem Grundstück abgeklärt werden. Im Bebauungsplan sind Tankstellen sowohl im GE1 als auch im GE2 nicht zulässig.

Mit der Errichtung von E-Ladestellen mit mehreren Ladeeinheiten soll ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Gesamtkonzept im Zusammenspiel mit den anderen Nutzungen geschaffen werden. Die Toilettenanlage soll im später folgenden finalen Bauantrag dargestellt werden. Derzeit ist noch in Abstimmung, ob diese unmittelbar an den Ladesäulen oder ggf. im angrenzenden Gebäude untergebracht wird. Zum Antrag auf Vorbescheid ist durch den Gemeinderat nochmals eine Beschlussfassung erforderlich.

Beschluss mit 17:0 Stimmen: Zur Errichtung von E-Ladestellen auf dem Grundstück Hofwiese 2-8 – Antrag auf Vorbescheid – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird Befreiung gemäß § 31 BauGB in Aussicht gestellt.

In seinem **Bericht informiert 1. Bürgermeister Ruppert** u.a.

- dass in der letzten GR-Sitzung die Kosten für die Brücke beim FCO auf 345 T€ beziffert wurden. Hierbei handelt es sich um die Kosten ohne Gehweg. Ein 60 m langer Gehweg würde zusätzlich noch ca. 18 T€ brutto kosten. Da die staatlichen Zuschüsse für die gesamte Maßnahme - Förderbedingung ist bekanntlich der Bau eines Gehweges - die Gehweg-Mehrkosten deutlich übersteigen, ist der Bau eines Gehweges sinnvoll.
- dass die Montage eines weiteren Trennvorhangs zur Abtrennung der Bessenbachhalle in drei Drittel nach Aussage des Statikers statisch nicht möglich ist. Die einzelnen eingezogenen Leimbinder sind - auch unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 bereits daran ausgeführten Sanierungsmaßnahmen - nicht für eine weitere Last durch Befestigung eines zusätzlichen

Trennvorhanges ausgelegt. Unabhängig davon war auch keine angefragte Firma bereit, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

- dass der Gemeinde durch das Wasserwirtschaftsamt im Juli mitgeteilt wurde, dass eine Aufnahme ins Förderprogramm Sturzflutmanagement nun doch denkbar wäre. Ein entsprechender Antrag wurde bereits fristgerecht gestellt.
- dass in den drei Stadtradeln-Aktionswochen im Juli von den gemeldeten 8 Teams aus Bessenbach (2023: 6 Teams) mit 69 aktiven Radlerinnen und Radlern (2023: 45) insgesamt 10.108 km geradelt wurden. Das sind erfreulicherweise 3.424 km mehr als im Vorjahr und es konnten dadurch rund zwei Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden werden. Innerhalb des Landkreises belegt die Gemeinde Bessenbach bei 13 teilnehmenden Gemeinden den 8. Platz, direkt vor Haibach und Waldaschaff. Der Bürgermeister dankt den fünf Radlern aus dem Gemeinderatsgremium für ihre Teilnahme. Besonders hervorzuheben ist Markus Dauster, der mit fast 1.103 km die meisten Kilometer aller Bessenbacher Teilnehmer erradelte.